

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904

75 (28.2.1904) Badischer Landtag. 35. öffentliche Sitzung der Zweiten
Kammer

Karlsruher Zeitung.

Nr. 75.

Sonntag, 28. Februar.

1904.

Badischer Landtag.

35. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Samstag, den 27. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Geh. Rat Dr. Schenkel, Ministerialdirektor Geh. Rat Heil, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glöckner, Straub und Weingärtner, die Ministerialräte Rebe, Senbert, Dr. Niefer und Oberamtmann Dr. Strauß.

Präsident Dr. Günner eröffnet die Sitzung kurz nach 1/4 10 Uhr vormittags.

Eingekommen ist eine Petition des Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit in Heidelberg gegen die Prostitution.

Die Petition geht zur weiteren geschäftlichen Behandlung an die Petitionskommission.

Das Haus tritt hierauf in die Tagesordnung ein:

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgaben Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahmen Titel I und II. (Spezialberatung.)

Zu Titel I (Ministerium), Ordentlicher Etat § 1 (Gehalte) bemerkt Abg. Süßkind, daß seine Partei gegen die Anforderung eines Ministerialdirektors als zweiten stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrat in Berlin nichts einzuwenden habe, sich aber vorbehalten müsse, wegen der Konsequenzen die erforderlichen Einwendungen anlässlich der Beratung des Budgets des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten — Gesandtschaft in Berlin — zu machen.

Titel I wird hierauf angenommen.

Titel II (Landeskommissäre) und III (Verwaltungsgerichtshof) werden ohne Debatte angenommen.

Zu Titel IV (Verwaltungshof) führt Abgeordneter Süßkind aus: Bei dem Verwaltungshof sind weibliche Hilfskräfte als Maschinenschreiberinnen mit einem sehr geringen Gehalt verwendet. Sie haben keine Beamteneigenschaft, können keiner Krankentage angehören und keine Invalidenbeiträge zahlen. Das Mini-

sterium sollte dafür Sorge tragen, daß diese Personen entweder die Beamteneigenschaft erhalten oder der Krankenversicherung angehören können.

Geh. Oberregierungsrat Weingärtner: Die von dem Herrn Abg. Süßkind angeführte Kategorie von weiblichen Hilfskräften gehört allerdings nicht der Krankenversicherung an. Allein nach den Bestimmungen der Vollzugsverordnung zum Beamtengesetz wird ihr in Krankheitsfällen der Gehalt fortbezahlt für die Zeit, während welcher die Krankenkassen Krankengeld gewähren, das heißt für 13 Wochen, seit der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz für 26 Wochen. Ich glaube also, daß für die betreffende Kategorie auch in Krankheitsfällen gesorgt ist.

Auf die Anfrage des Abg. Süßkind, wie es sich mit der Invalidenversicherung verhalte, bemerkt

Geh. Oberregierungsrat Weingärtner: Die betreffenden Personen sind alle in der Invalidenversicherung.

Titel V (General-Landesarchiv) wird debattelos angenommen.

Zu Titel VI (Obereichungsamt) bemerkt Abg. Hoffmann: Das Eichwesen soll, wie wir gehört haben, ja einheitlich im Reiche geregelt werden und eine Ausdehnung erfahren. Ich möchte heute auf einen Mißstand, der in Bruchsal zutage getreten ist, aufmerksam machen. Einem dortigen Weinhändler, der häufig Weinsendungen nach der Pfalz zu machen hat, wurden Fässer konfisziert, weil sie den bayerischen Stempel nicht trugen. Auf Beschwerde des Weinhändlers wurde diese Begründung nicht aufrecht erhalten, aber bemerkt, die letzte Prüfung in Baden wäre schon älter, als die bayerischen Bestimmungen vorschrieben. Dadurch wurden dem Mann Chikanen und Kosten bereitet. Die Vorschriften sollten einheitlich im Reiche gehandhabt werden. Ich möchte die Großh. Regierung fragen, ob ihr von diesem Bruchsaler Fall oder ähnlichen Fällen etwas bekannt ist.

Ministerialrat Dr. Niefer: Wie dem Hohen Hause bekannt sein wird, hat der Umstand, daß wir in den einzelnen Bundesstaaten nicht ganz übereinstimmende Bestimmungen über die Eiche haben, bereits früher zu Anträgen, namentlich mit Bayern, geführt. Wie

sind deshalb, ebenso wie die Regierungen anderer Bundesstaaten, mit der bayerischen Regierung in Verhandlungen getreten und haben im Wege der Vereinbarung eine Gleichheit der Eichbestimmungen zu erzielen versucht. Den zutage getretenen Mifftänden soll nunmehr aber, wie bereits früher ausgeführt wurde, dadurch auch auf gesetzlichem Wege abgeholfen werden, daß in der neuen Maß- und Gewichtsordnung die Freizügigkeit der Eiche bestimmt wird.

Der Titel wird hierauf angenommen.

Die Annahme von Titel VII (Rheinschiffahrtsbehörden) erfolgt ohne Debatte.

Zu Titel IX (Bezirksverwaltung und Polizei) führt Abg. Klümmel aus: Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen des Kommissionsberichts über die ärztlichen Fortbildungskurse und die Einrichtung von Untersuchungsämtern gelesen. Die Einrichtung von Fortbildungskursen wird von den Ärzten des Landes allseits begrüßt werden und für die Bevölkerung außerordentlich segensreich wirken. Das Gleiche gilt bezüglich der Untersuchungsämter nach der prophylaktischen Seite, und wer sich einmal die Mühe gegeben hat, sich mit den außerordentlichen Schäden unserer Infektionskrankheiten zu befassen, wird die neue Einrichtung nur auf das wärmste begrüßen. Was das ärztliche Fortbewusstsein anlangt, so möchte ich wünschen, daß nicht allein das Gebiet der inneren Medizin, sondern auch das der Chirurgie auf den Fortbildungskursen so gut wie möglich gepflegt wird. Wir haben im Land schon eine Anzahl Ärzte, die gute Chirurgen sind, speziell in Waldshut haben wir in dem derzeitigen Leiter des dortigen Krankenhauses einen guten Operateur. Das hat zur Folge, daß die Kranken nicht immer in die großen Krankenhäuser verbracht und dort mit erheblichem Kostenaufwand operiert werden müssen, sondern von den betreffenden Ärzten selbst operiert werden können.

Die Verstaatlichung unserer Bezirksbaukontrolleure wird allseitiger Zustimmung begegnen. Nur möchte ich auch heute wieder, wie vor zwei Jahren, betonen, daß weite Kreise der Bevölkerung wünschen, daß die Bezirksbaukontrolleure an die Bezirksbauinspektionen angegliedert werden. Ich will hoffen, daß die Schwierigkeiten, die die Großh. Regierung gegen diesen Wunsch ins Feld führt, schließlich doch weniger ins Gewicht fallen werden als die Interessen der Bevölkerung. Durch die Angliederung an die Bezirksbauinspektionen wurde die Privatfähigkeit der Bezirksbaukontrolleure in Wegfall kommen; dies wäre sehr zu begrüßen. Jedenfalls müßte die Befähigung auch bei nicht staatlichen Stellen entscheidend sein, dann käme es nicht vor, daß jemand Bezirksbaukontrolleur wird, der kurze Zeit vorher wegen Körperverletzung bestraft ist. Wenn ich früher zu Wort gekommen wäre, hätte ich dem Automobilwesen eine wunderschöne Rede gewidmet. Es haben aber schon verschiedene Herren darüber gesprochen, und ich kann mich ihren Klagen nur anschließen. Vielleicht könnte in der Zahl der Strafen, die für die Automobile frei gegeben sind, eine weitere Sichtung vorgenommen werden, z. B. die Straße durch Menzenschwand ist sehr eng und winflig. Ich habe letzten Sommer selbst die Erfahrung gemacht, daß es dort lebensgefährlich ist, einem Automobil zu begegnen, selbst wenn man im Postwagen mit ehrwürdigen Postgäulen fährt. Auch gegen die Herren Radfahrer könnte man da und dort schärfere Maßregeln ergreifen. Eine Vermehrung der Warnungstafeln würde nichts schaden. Drei Tafeln mehr schaden weniger, als eine zu wenig. Insbesondere braucht man sie für die

kurzen Straßenbiegungen in den Orten selbst. Die Warnungstafeln sollten am Eingang angebracht werden. Denn es kann leicht ein Unglück geben, wenn so ein rasender Achilles daher kommt und erst bei der Wiegung gewahr wird, daß ihm jemand entgegenkommt.

Die Errungenschaft auf dem Gebiete des Feuerversicherungswesens durch Verstaatlichung des letzten Gebäudestufens wird natürlich außerordentlich begrüßt, man fühlt sich wie von einem schweren Alp befreit. Leider ist es unmöglich, auf dem Gebiet der Mobiliarversicherung zur Verstaatlichung zu kommen. Aber wir wollen hoffen, daß die Zeit auch dazu einmal kommen wird. Es muß anerkannt werden, daß die Großh. Regierung helfend und vermittelnd zwischen Versicherungsgesellschaften und Versicherungsnehmer eintritt, aber es kommen doch noch Verhältnisse vor, die für die Interessierten auf dem Schwarzwald sehr zu beklagen sind. Die „Selvetia“ versichert strohgedeckte Häuser nur, wenn sie 30 Meter von anderen Häusern entfernt sind. Die Elberfelder Versicherung hat drei strohgedeckte Häuser gar nicht aufgenommen. Das eine wurde dann mit Ziegeln gedeckt, das andere vom „Rhönir“ mit 8 Proz. übernommen, das dritte ist noch nicht versichert. Die Leute würden ja gern die Strohdächer abnehmen und Ziegeldächer machen, wenn sie das nötige Kleingeld hätten. Gerade im Schwarzwald haben Strohdächer vor Ziegeldächern große Vorzüge. Ich kann die Großh. Regierung nur bitten, auf dem betretenen Wege fortzufahren. Bezüglich der Staatsunterstützung der Kreisstraßen und Gemeindewege kann ich in den von anderen Herren angestimmten Bittgesang nur einstimmen. Ich hoffe, wir werden auf dem nächsten Landtag einen Lobgesang darüber anstimmen können, daß der Staatszuschuß auf 500 000 M. erhöht worden ist. Ich weiß ja, der Kreis Waldshut kann für die nächsten Jahre seine Verbindlichkeiten erfüllen, aber wenn die Projekte fertig sind, die jetzt ausgeführt werden, haben wieder neue Projekte der Vollenbung. Ich will nur das Projekt Säckingen—Nippolingen erwähnen, das 80 000 M. erfordern wird. Ferner das berühmte Projekt Herrischried—Todtmoos mit 77 000 M. Wahrscheinlich kommen noch zwei weitere Projekte dazu. Ich bitte deshalb die Großh. Regierung um eine Erhöhung der Position.

Abg. Hoffmann: Man kann die Verstaatlichung der Bezirksbaukontrolleure nur begrüßen, aber das Verbot der Privatarbeit wäre sehr wünschenswert. Es gibt Gelegenheit genug zur Tätigkeit. Man nehme die Herren als Feuerschauer, Bauwächter, und als Hilfsarbeiter der Bauinspektion. Wenn Rausen entstehen sollten, so wäre zu ihrer Ausfüllung die Aufsicht über die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften sehr geeignet. Die Gemeinden haben ja auch immer Aufträge, so daß die Herren voll beschäftigt sein dürften.

Ich will noch einige Worte über den Bezirksamtman in Bruchsal sagen. Er ist Vorsitzender eines größeren Kriegervereinsverbandes. Wenn man auch annimmt, daß nicht daran gedacht werden kann, daß er Freibier bezahlt hat, so muß man doch sagen, es ist auffällig, wenn bei seinem Erscheinen ihm als Privatperson seitens der Feuerwehr, der Militärvereine und des Gesangvereins ein feierlicher Empfang bereitet wurde. Wenn man sagt, er kommt als Vorsitzender des Militärvereins, so wundert man sich, was Gesangverein und Feuerwehr dabei zu tun haben. Man muß doch annehmen, daß an dem Freibier alle Versammelten teilgenommen haben. Es wird weniger darauf ankommen, ob sich ein Beamter ein Pflichtverletzung zu schulden kommen läßt, als auf die Wirkung eines solchen Verhaltens.

Derartige Wahlversammlungen wie in Zeuthern sind auch durchaus nichts neues. Im Jahre 1887 wurden von dem Vorgänger des Amtmanns in seiner Eigenschaft als Militär- und Kriegervereinsvorsitzender die demokratischen Wahlversammlungen samt und sonders gesprengt, da die Herren von der nationalliberalen Partei sich der wirksamen Unterstützung dieses Herrn zu erfreuen hatten.

Ein Brandunfall vor zwei Jahren war die Veranlassung zu einem Zeitungsartikel, der sich mit der Unterstützung der verunglückten Feuerwehrlente und deren Hinterbliebenen beschäftigte. Es war da eine Zusammenstellung gemacht, aus der hervorging, daß gegenüber Württemberg die Brandunfallversicherungssumme in Baden um ein Zehntel geringer sei, und daß, während in Württemberg 45 Witwen mit 28 000 M. unterstützt würden, in Baden nur 5 Witwen im ganzen mit 700 M. unterstützt wurden. Wenn man die Sache darauf zurückführen will, daß wir in Baden weniger Brandunfälle haben, so ist dies erfreulich, aber so groß kann der Unterschied nicht sein. Es ist außerdem ein Mißstand, daß bei der Unterstützung bei uns in Baden die Bedürftigkeit nachgewiesen und jedes Jahr die Bitte erneuert werden muß. Es hat das manche abgehalten, diesen Weg zu beschreiten. Aber auch die Höhe der Unterstützungen kann keinen Anspruch darauf erheben, daß sie in dem Maße ist, die allernötigsten Bedürfnisse zu befriedigen. So viel ich mich erinnern kann, wurde nur in einem Fall 400 M., in einem anderen Fall 300 M., sonst durchschnittlich nur 200 bis 100 M. ausbezahlt. Daß davon eine Witwe mit Kindern nicht leben kann, ist selbstverständlich. Man sollte annehmen, daß die Allgemeinheit, der die Tätigkeit der Feuerwehr zugute kommt, für diese in besserer Weise sorgte. Man weiß ja, daß die Landesfeuerwehrunderstützungskasse ihren Fond durch Beiträge der Großh. Regierung und durch Beiträge der Versicherungs-gesellschaften zieht. Es wäre wünschenswert, wenn man die Beiträge der Versicherungsanstalten erhöhte, so daß unter Fortfall der Bedürftigkeit und der jeweiligen jährlichen Anforderung höhere Unterstützungen bezahlt werden können.

Abg. Dr. Schneider: Der Abg. Lehmann hat in den Sitzungen vom 18. und 25. Februar die Vorgänge in Friedrichsfeld hier zur Sprache gebracht und dabei Anlaß genommen, gegen den Bürgermeister Dehout und den Bezirksamtmann von Schwöningen schwere Vorwürfe zu erheben. Der Herr Minister hat bereits eine Untersuchung gegen den Bezirksamtmann in Aussicht gestellt, ich wollte in der letzten Sitzung das Wort ergreifen, habe aber mit Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit darauf verzichtet und dem Herrn Präsidenten die Ermächtigung bekommen, heute darauf zurückzukommen. Ob der Bürgermeister Dehout zu der nationalliberalen Partei gehört, das weiß ich nicht, ich weiß aber, daß er in seiner Gemeinde eine hervorragende Stellung einnimmt und seit 23 Jahren Bürgermeister ist; dreimal ist er einstimmig gewählt worden. Als eine größere Anzahl von sozialdemokratischen Arbeitern in Friedrichsfeld sich niederließ, da wurde ihm erstmals vor zwei Jahren in einem Gemeinderat, der von der sozialdemokratischen Partei unterstützt wurde, ein Gegenkandidat gegenübergestellt. Dehout siegte aber über diesen mit erheblicher Mehrheit. Der Abg. Lehmann hat die Sache so hingestellt, als sei an den Differenzen zwischen dem Bürgermeister und dem Ratsschreiber der Bürgermeister schuld; das ist aber nicht richtig, denn die beiden Vorgänger des Ratsschreibers haben unter dem gleichen Bürgermeister 14 Jahre ihres Amtes gewaltet. Der Ratsschreiber Trunk ist ein streitsüchtiger und disziplinoser Mann, dem es gelungen ist, sich um die Achtung und das Vertrauen der Gemeindebürger zu

bringen. Er wird vom Abg. Lehmann nur gehalten, weil er Sozialdemokrat ist. (Abg. Eichhorn, dazwischen rufend: Er ist nicht Sozialdemokrat.) Er steht der Sozialdemokratie aber sehr nahe, denn er ist mehrmals in sozialdemokratischen Versammlungen aufgetreten. (Zurufe: Als Gegner!) Er ist anscheinend Anhänger des Drei- oder Vier-Stundennormalarbeitstages und kommt manche Tage ohne Entschuldigung überhaupt nicht auf das Bureau, und er hat durch sein Verhalten derart Anstoß in der Gemeinde erregt, daß durch eine Eingabe vom 9. Novbr. 36 von 48 Bürgerausschußmitgliedern ein Antrag an den Gemeinderat gerichtet haben, man möge eine Bürgerausschußsitzung einberufen, um darin über die Abjegung des Ratsschreibers Trunk zu beraten. Die Eingabe lautet:

„Die unterzeichneten Bürgerausschußmitglieder“ haben schon seit langem mit Unwillen die auf dem Rathause herrschenden Zustände beobachtet. Sie sind empört über das Verhalten des Ratsschreibers Trunk, welcher in jeder Weise dem Bürgermeister Schwierigkeiten bereitet und die Interessen der Gemeinde schädigt. Wir sind überzeugt, daß es so nicht weitergehen kann und daß Ratsschreiber Trunk, nachdem er sich nicht hat entschließen können, Ruhe und Frieden in der Gemeinde walten zu lassen, vom Rathause entfernt werden muß. Die kürzliche Erklärung des Ratsschreibers Trunk, daß derselbe seine Tätigkeit bei der Führung der Ständebücher verweigert, hat mit besonderer Deutlichkeit gezeigt, daß die Interessen des Ratsschreibers Trunk und der Gemeinde nicht die gleichen sind. Es ist ja ohnedem bekannt, wie sehr Ratsschreiber Trunk seine dienstlichen Obliegenheiten vernachlässigt und wie wenig Zeit er insbesondere der Pflege der Gemeindeverwaltung widmet. Es ist ferner bekannt, mit welcher gehässigen Willkür der Ratsschreiber Trunk sogar in den Gemeinderatsitzungen verfährt; hat er doch in der Gemeinderatsitzung am Dienstag, den 24. November, als durch den Gemeinderat Ludwig Koch mündlich ein wohl schon vorher zwischen den beiden vereinbarter Antrag auf Nichtigkeitsklärung der Ehrenbürgerschaft des Herrn Direktors Hoffmann eingebracht wurde, Abstimmung hierüber beantragt. Der Ratsschreiber stellt Anträge auf Abstimmung im Gemeinderat. Er ist wohl der Schreiber des Gemeinderats, aber doch nicht ein stimmberechtigtes Mitglied desselben.

Wir beantragen deshalb, eine Versammlung des Bürgerausschusses einzuberufen, welche darüber entscheiden soll, ob Ratsschreiber Trunk länger im Dienst der Gemeinde verbleiben kann, und welche auf Grund des § 26 der Gemeindeordnung die Amtsentsetzung des Ratsschreibers Trunk bei dem Bezirksamt und eventuell bei hohem Ministerium beantragen soll.“

Daraufhin wurde eine Versammlung des Bürgerausschusses einberufen, in der von 60 Mitgliedern 51 erschienen. Die Zahl der Mitglieder war inzwischen von 48 auf 60 erhöht worden. Die übrigen waren krank oder sonst behindert. Nach eingehender Erörterung der Sache wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Abjegung des Ratsschreibers Trunk zu beantragen. Der Antrag lautet wörtlich:

„Der Bürgerausschuß mißbilligt das Verhalten des Ratsschreibers Trunk und stellt den Antrag auf Dienstentlassung desselben, indem der Ausschuß der Ueberzeugung ist, daß ein weiteres Verbleiben des Herrn Trunk im Gemeindedienst im Interesse einer geordneten Gemeindeverwaltung und des so notwendigen Friedens unmöglich sei.“

Der Gemeinderat trat dem Beschluß des Bürgerausschusses nicht einstimmig bei, weil, wie gesagt, ein Mitglied des Gemeinderats bei der letzten Bürgermeisterwahl mit sozialdemokratischer Unterstützung als Gegenkandidat des Bürgermeisters Dehoust aufgetreten war und dieser Gegenkandidat zwei Mitglieder des Gemeinderates zu Anhängern hat. Jetzt führt das Bezirksamt Schwetzingen die dienstpolizeiliche Ueberwachung gegen Trunt auf Dienstentlassung, und ich glaube, daß der Abgeordnete Lehmann eigentlich keine Veranlassung gehabt hätte, durch seine Angriffe auf den Bürgermeister von Friedrichsfeld und das Bezirksamt Schwetzingen einen Druck auf den Gang des Verfahrens auszuüben. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Praktisch laufen derartige Rekrinationen hierauf hinaus. Ich habe aber das Vertrauen zu dem Bezirksbeamten in Schwetzingen, daß er sich durch die Ausführungen des Abg. Lehmann nicht einschüchtern, sondern mit Gerechtigkeit u. Unparteilichkeit, aber auch mit Entschiedenheit die Untersuchung führen wird. Das gleiche Vertrauen habe ich zu dem Herrn Minister. Es darf draußen im Land nicht den Eindruck machen, als brauche man sich, um einen Druck auf Behörden auszuüben, nur an die sozialdemokratische Partei zu wenden.

Der Abg. Lehmann hat im einzelnen folgende außerordentlich schwere u. beleidigende Aeußerungen gegen den Bürgermeister Dehoust in Friedrichsfeld getan. Er hat ausgeführt, der derzeitige Ratschreiber habe darauf hinwirken wollen, daß die gesetzlichen Bestimmungen gehandhabt würden, der Bürgermeister habe ihm aber erwidert: „Wenn wir das so machen wollten, müßten wir zwei Ratschreiber anstellen“. Das ist nicht wahr. Bürgermeister Dehoust ist ein ordnungs- und gesetzesliebender Mann. Das beweist schon die Tatsache, daß er bereits 23 Jahre Bürgermeister von Friedrichsfeld ist. Es mag sein, daß der Bürgermeister einmal im Anfang, als der Ratschreiber im Dienste noch ungeübt war, ihm sagte, er arbeite zu umständlich, wenn man so arbeiten wolle, wie er, dann seien zwei Ratschreiber nötig.

Der Abg. Lehmann hat weiter behauptet, es sei wiederholt vorgekommen, daß der Bürgermeister die Post in der Tasche behalten habe. Auch dies wird vom Bürgermeister Dehoust entschieden bestritten. Nur in einem einzigen Fall sei ihm durch den Lehrer ein Brief in seine Wohnung geschickt worden, und da habe er vergessen, diesen Brief sogleich auf das Rathaus zu tragen. Eine solche vereinzelte Bergeschlichkeit ist aber doch erklärlich bei einem alten Mann. Im übrigen wird aber nach der Versicherung des Bürgermeisters die Post täglich ins Rathaus geschickt, dort geöffnet und weiter behandelt.

Der Abg. Lehmann hat weiter den Vorwurf erhoben, der Bürgermeister Dehoust habe falsche Beurkundungen ausgestellt, z. B. Gestellungslisten erst drei Wochen später abgeschickt, dagegen beurkundet, sie seien sofort abgeschickt worden. Auch dies wird vom Bürgermeister Dehoust entschieden bestritten. Die Gestellungslisten werden vom Ratschreiber geschrieben und abgeschickt, vom Bürgermeister lediglich unterschrieben. Wenn eine Verspätung vorgekommen sei, so habe sie der Ratschreiber verschuldet.

Der Abg. Lehmann hat behauptet, die Staatsanwaltschaft habe gegen den Bürgermeister Dehoust ein Strafverfahren wegen falscher Beurkundung eingeleitet, aber eingestellt mit der Begründung, es fehle das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Es handelt sich dabei um zwei verschiedene Fälle. Einmal gehen von der Steingutfabrik in Friedrichsfeld häufig Sendungen ins Ausland. Dabei muß auf den Ursprungszeugnissen die Unter-

schrift des Direktors der Fabrik vom Bürgermeister als echt beglaubigt werden. Der Bürgermeister kennt die Unterschrift und das Personal, das sie ihm überbringt. Wenn er sie als echt beglaubigt hat auch in Fällen, in denen der Direktor die Unterschrift nicht vor dem Bürgermeister abgab, so war das nie eine falsche Beglaubigung. Die Unterschriften waren stets echte. Sodann bedürfen Rentenempfänger, die Renten erheben wollen, des Zeugnisses, daß sie noch leben und ihre Unterschrift unter der Quittung echt ist. Eine Anzahl Arbeiter, die nun auswärts beschäftigt waren, hätten jedesmal, wenn der Bürgermeister ihre Unterschrift zu beglaubigen hatte, einen halben Tag verlieren müssen. Sie baten deshalb den Bürgermeister, ihre Unterschrift auch zu beglaubigen, wenn sie nicht persönlich kämen; sie wollten die Unterschrift durch ihre Frauen schicken. Dieser Bitte entsprach der Bürgermeister Dehoust. Das war inoffiziell, aber er wollte damit den Arbeitern einen Gefallen erweisen. Dafür wird er von den Vertretern der arbeitenden Klasse hier als Urkundenfälscher bloßgestellt. Der Bürgermeister handelte im guten Glauben, die Unterschriften waren echt und wurden ja jedesmal von den Frauen der Arbeiter überbracht. Als der Ratschreiber ihn auf das Unzulässige seines Verfahrens hinwies, hat der Bürgermeister es sofort unterlassen. Drei Viertel Jahre später erfolgte eine Denunziation gegen Herrn Dehoust, jedenfalls seitens des Ratschreibers, wegen Urkundenfälschung. Ich möchte nun den Staatsanwalt sehen, der einem Mann in derartigen Fällen guten Glaubens einen Strich gedreht und ihn ins Gefängnis gefandt hätte. Aus dem ganzen Vortragen des Abg. Lehmann habe ich die Ueberzeugung gewonnen, daß sowohl die Vorwürfe gegen den Bürgermeister von Friedrichsfeld, als auch der Vorwurf, das Bezirksamt Schwetzingen habe sich einer Parteilichkeit schuldig gemacht, in dem es den Bürgermeister von Friedrichsfeld anders behandelt habe als den von Ostersheim, durchaus unbegründet sind. Die Verhältnisse in Ostersheim liegen ganz anders. Ich kenne sie, will sie aber nicht hier zur Sprache bringen, weil meine Kenntnis sich nicht auf amtliches Material stützt. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Duffner will anknüpfen an die neulichen Bemerkungen des Abg. Neuwirth über die Handhabung der baupolizeilichen Vorschriften. Auch ich möchte die Großh. Regierung bitten, daß Stadt und Land nicht über einen Kamm geschoren, und bei der Baupolizei schablonenmäßig verfahren wird. Ich kann einen speziellen Fall hier anführen. In einem Seitental eines Schwarzwaldbezirks, in dem eine Anzahl Höfe zerstreut liegen, endete eines Tages der Bezirksbaukontrolleur, daß die Abortgruben nicht zementiert waren. Die Folge war ein amtlicher Ukas, binnen einer bestimmten Frist solche zementierten Gruben zu beschaffen. Eine derartige Verfügung ist nun zweifellos aus sanitären Gründen zu begrüßen für geschlossene Ortschaften, wenn sie notwendig ist. Wo es sich dagegen um einzelstehende Höfe handelt, geht sie zu weit. Ich verkenne ja nicht den hohen sanitären Wert derartiger Einrichtungen auch für die Landwirtschaft, allein man muß niemanden Wohlthaten aufzwingen wollen. Ich verspreche mir von einer Belehrung der beteiligten Kreise über diese Angelegenheit mehr als von Zwang. Ich würde es sehr bedauern, wenn derartige Verfügungen künftig auch in die Schwarzwaldtäler hinausgingen, Verfügungen, die nicht konsequent durchführbar sind und dann und wann den Schimmer der Parteilichkeit an sich haben. Ich hoffe, daß diese Frage auch für die entlegenen Teile des Landes eine nützliche Lösung findet durch Belehrung und Aufklärung, nicht aber durch Zwang. Es hat mich sehr gefreut, im Budget den Posten von 20 000 M. für

Privatpflanzschulen zu finden. Das Geld, was sonst über die Grenzen hinausgeht, könnte im Lande bleiben. Ich bitte die Gr. Regierung, der Förderung der Privatpflanzschulen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Abg. Geppert: Besonderen Wünschen aus meinem Wahlbezirk entsprechend, will ich auf die Klagen des Abg. Schmidt über die Zigeuner zurückkommen. Ich weiß nicht, ob besonders das Mittelland von ihnen als fetter Bissen betrachtet wird. Diese Klage wurde ja in früheren Landtagen schon oft laut, mit welchem Erfolg, stelle ich den ländlichen Abgeordneten anheim. Es ist nicht nur eine Plage und ein Schrecken für die Frauen, wenn das Zigeunervolk von der Straße abgelegene Lagerplätze aufsucht, während die Männer auf Berufsarbeit abwesend sind, sondern es ist namentlich ein öffentliches bedauerliches Aergernis. Die Jugend umlagert die Plätze dieser Leute, und was sie da sieht und hört, ist Gift und Verderben für sie, aber auch für Erwachsene. Die Polizei forscht nicht nur nach Wandergewerbescheinen, sondern auch nach anderen Papieren. Traurig sieht es aus in bezug auf den Nachwuchs dieser Leute. Da ist von Erziehung oder Schulbildung keine Rede. Werden die Kinder einmal auf kurze Zeit in die Schulen gezwängt, so sind sie Gegenstand allgemeiner Abneigung, und eine Gefahr für Schüler und Lehrer. Diese Kinder, denen die Wanderschaft und frecher Bettel im Blut liegt, sind dazu verurteilt, ihr Dasein auf der Landstraße zu verbringen und kommen dadurch leicht auf die Verbrecherlaufbahn. Ueber das Wohnungselend dieser Leute breitet man am besten den Mantel christlicher Nächstenliebe. Im Januar habe ich selbst ein Beispiel davon erlebt. Unweit meiner Wohnung lagerte eine Bande. Ich habe erfahren, daß eine Wöchnerin im Wagen sei. Das war ein elender, mit Leinwand gedeckter Karren. Ich bin der letzte, der glaubt, daß man diese Plage mit einem Federstrich beseitigen könnte. Ich möchte meine Anregung in dem Sinn ernstlicher Erwägung aufgefaßt wissen, ob man nicht versuchen soll, dieses Volk festhaft zu machen.

Abg. Köhler: Soweit mir bekannt, ist man mit der Handhabung der Bauordnung gegenwärtig einverstanden. Besondere Wünsche aus meinem Wahlbezirk für die geplante Neuregelung der Bauordnung veranlassen mich heute, das Wort zu ergreifen. Die Wünsche gehen dahin, man möge doch dann einen Unterschied machen zwischen Stadt und Land. Die Einrichtung der Bauernhäuser macht dies nötig. Unter dem Dach befinden sich nicht bloß die Schlafräume für die Dienstmleute, daneben und darüber sind auch noch Räume für die Frucht. Wenn diese Schlafräume allzu hoch veranlagt werden, werden die Fruchtböden zu sehr eingeengt. Bis jetzt besteht die Vorschrift, daß Wohn- und Arbeitsräume mindestens 2,50 Meter hoch sein müssen. § 29 der bayerischen Bauordnung schreibt vor: die lichte Höhe der Wohn- und Arbeitsräume darf in Städten von über 10 000 Einwohnern nicht weniger als 2,70 Meter, in anderen Städten nicht weniger als 2,50 Meter, in geschlossenen Märkten 2,40 Meter und in anderen Märkten und auf dem Land 2,20 Meter betragen. Entsprechende Bestimmungen sollten auch in unsere neue Bauordnung aufgenommen werden.

Es ist gelegentlich getadelt worden, daß die Revisionsbeamten mitunter kleinlich seien. Ich kann nur sagen, daß man im allgemeinen mit der Tätigkeit der Revisionsbeamten zufrieden ist.

Den Wünschen des Herrn Vorredners bezüglich des Zigeunervolks kann ich mich nur anschließen.

Abg. Eichhorn: Der Abg. Schneider hat den Fall Trunk in Friedrichsfeld angeschnitten. Meine Mann-

heimer Parteifreunde werden eingehender darüber sprechen. Trunk ist nicht Sozialdemokrat. Er hat in den Gerichtsverhandlungen dies ausdrücklich angegeben, auch durch Zeugen ist bestätigt worden, daß er nicht für die „Volksstimme“ schreibt. Wenn er aber auch dafür schreiben würde, so wäre damit noch nicht bewiesen, daß er der sozialdemokratischen Partei angehört. Der Fall Friedrichsfeld und Ostersheim könnte dazu verleiten, genauer auf das Verhältnis zwischen Bezirksamtern und Gemeinden einzugehen. Ich möchte die generelle Bitte aussprechen, die Bezirksamter möchten angewiesen werden, möglichst die Interessen der Gesamtbevölkerung zu berücksichtigen. Ich will nur auf die Einberufung des Bürgerausschusses und die Anberaumung der Sitzungen hinweisen. Wir kommen immer mehr dazu, daß wir als Vertreter der niederbesteuerten Wählerklasse auch Arbeiter haben. Wenn nun die Sitzungen des Bürgerausschusses mitten im Tage einberufen werden, dann sind das Einrichtungen, die den Fabrikarbeitern die Erfüllung ihres Ehrenamtes erschweren oder unmöglich machen, weil sie nicht in der Lage sind, auf ihren Verdienst zu verzichten. Noch einen anderen Wunsch, der damit zusammenhängt, hätte ich vorzubringen, nämlich den, daß bei den Einladungen zu den Bürgerausschusssitzungen möglichst gedruckte oder hektographierte Tagesordnungen mitgeteilt und den Bürgerausschuhmitgliedern ein gedruckter Gemeindevoranschlag zugänglich gemacht wird. Es besteht eine Verordnung, die nur bestimmt, daß der Voranschlag vorgelesen wird, so daß die Bürgerausschuhmitglieder vorher keine Kenntnis davon haben. Vielleicht wäre es möglich, diese Vorschrift abzuändern. Je mehr wir dazu kommen, daß das öffentliche Leben sich ausbaut und in dem Bürgerausschuß auch wirklich positive Arbeit geleistet wird, desto mehr wird es nötig sein, die Bürgerausschuhmitglieder vorher über die Gegenstände der Verhandlung zu unterrichten. Der Abg. Goldschmit ist damit scheinbar nicht einverstanden.

Nun hätte ich noch einige Beschwerden, die sich gegen Bezirksamter richten. Ich weiß nicht, ob generell angeordnet ist, daß die Bezirksamtmänner von Zeit zu Zeit ihren Bezirk bereisen. Es wird mir zugerufen, alle zwei Jahre. Vielleicht ließe es sich ermöglichen, diese öfters abzuhalten, und es ließen sich vielleicht Garantien dafür schaffen, daß alle Schichten der Bevölkerung Gelegenheit haben, ihre Wünsche vorzutragen, da in allen Gemeinden doch immer gewisse Dinge vorkommen, die das ganze Gemeindeleben geradezu vergiften können. Ich erinnere nur an Friedrichsfeld. Ich will noch einen anderen Fall hier zur Sprache bringen, er betrifft die Gemeinde Mörnsch. Hier ist ein Fall vorgekommen, der dazu geführt hat, daß das Gemeindeleben auf längere Zeit hinaus schwer erschüttert ist und sein muß. Es handelt sich um eine Bagatelle. Es sollte das Armenhaus versteigert werden und es wurde ein Beschluß gefaßt, das Haus mit oder ohne Grund und Boden zu verkaufen. Der Beschluß wurde nun so ausgeführt, wie er nach der Ansicht einer Reihe von Bürgerausschuhmitgliedern nicht gefaßt war. Nach Einsichtnahme des Protokolls ergab sich aber, daß der Beschluß wirklich so gefaßt worden war, wie er zur Ausführung kam. Die Leute beschwerten sich gegen den Beschluß und es stellte sich heraus, daß das Protokoll vor der Sitzung angefertigt war. Es wurde sogar ein Meineidsverfahren gegen den Bürgermeister eingeleitet und bis zum Oberstaatsanwalt durchgeführt. Es wurde eingestellt, weil der Bürgermeister die Absicht nicht gehabt hatte, etwas Unwahres zu beurkunden. Es wird von der Staatsanwaltschaft zugegeben, daß vielleicht ein falscher Eid vorliegen kann. Ich glaube, daß, wenn solche Beschwerden vorkommen, der Bezirksamtmann sehr

wohl in der Lage sein müßte und wäre, Ruhe in der Gemeinde zu schaffen in der Art vielleicht, daß er in die Gemeinde kommt und hier den Bürgerausschuß zusammenruft. Das ist nicht geschehen, im Gegenteil, das Bezirksamt hat hier tadelnswert gehandelt, indem es die Beschwerdeführer vorlud und ihnen mündlich die Eröffnung machte, daß ihre Beschwerde beim Landeskommissär keinen Erfolg hatte. Die Leute mußten also zu diesem Zwecke den weiten Weg von Mörchi nach Ettlingen machen und mußten dafür ihre Arbeit versäumen, ohne ein Entgelt dafür zu bekommen. Zu alledem hatte der Amtmann die Leute noch mit Hohn und Spott belegt für ihre Beschwerde. Dazu kommt noch, daß die Beschwerdeführer noch die Sporteln für die Entscheidungen zahlen mußten, obwohl diese Leute doch in dieser Sache gehandelt haben in Wahrung der berechtigten Interessen ihrer Gemeinde, für die sie das Ehrenamt als Bürgerausschußmitglieder ausüben. Hier hätte das Bezirksamt und das Ministerium Anlaß gehabt, möglichst dafür zu sorgen, daß die Konflikte in der Gemeinde beseitigt werden. Es sind mir in dieser Hinsicht auch eine Reihe von Beschwerden aus meinem Wahlbezirke zugegangen. Ich möchte diese Beschwerden nicht verallgemeinern, aber die Beschwerden beweisen doch, daß eine gewisse Mißstimmung in dieser Hinsicht herrscht.

Eine Beschwerde ist mir ferner zugegangen aus Bahlingen am Kaiserstuhl. Ich trage hier nur vor, was mir geschrieben wird. Es wird Beschwerde geführt, daß die Erneuerungswahlen zum Bürgerausschuß im Jahre zu spät angelegt wurden. Die Erneuerungswahl, die im Mai 900 fällig war, hat erst eine Woche vor Pfingsten 1902 stattgefunden und die zweite Erneuerungswahl, die im Juni 1903 fällig war, ist z. B. des Datums der Eingabe, das ist der 17. Januar 1904, noch nicht abgehalten worden. Es handelt sich hier um den Wahlkreis des Abg. Pfeffeler und es sind mir auch Beschwerden mitgeteilt worden über Wahlbeeinflussungen. Gerade aus diesem Orte wird darauf hingewiesen, daß es möglich gewesen wäre, bei einer Ortsbereinigung, die seit sechs Jahren nicht mehr stattgefunden habe, die Mißstände zu beseitigen.

Eine andere Beschwerde betrifft den Oberamtmann Dr. Vaur in Bonndorf, der eine Wirtschaftskonzession zu einem Kurhausbetrieb zwischen Rothaus und Bonndorf, nachdem diese durch den Gemeinderat erteilt war, nachträglich hintertrieben habe. Ich will diesen Fall hier lediglich zur Kenntnis des Ministeriums bringen.

Ich wende mich nun zum Medizinalwesen. Wir haben in diesem Budget einen Posten für Fortbildungskurse für Ärzte. Ich anerkenne diesen Fortschritt auf diesem Gebiet, ich hätte nur den Wunsch, daß diese Kurse unentgeltlich wären. Denn ich habe mich in Fachschriften überzeugt, daß diese Kurse in allen anderen Bundesstaaten unentgeltlich sind, insbesondere auch in Württemberg. Wenn man bedenkt, daß diese Kurse nicht allzu selten sein dürften, vielmehr der einzelne Arzt alle 3-4 Jahre daran teilnehmen sollte, so erwachsen schon durch die Abwesenheit des Arztes vom Domizil und durch die Notwendigkeit einer Stellvertretung dem Einzelnen bedeutende Lasten.

Eine weitere Frage, die ich berühren möchte, betrifft den Streit zwischen Ärzten und Krankenkassen. Auf die Konstanzer Angelegenheit will ich heute nicht zurückkommen; ich habe bereits ausgesprochen, daß ich hier vollkommen auf dem Standpunkt des Ministeriums stehe. Es handelt sich vielmehr um den Ärzteverein oder richtiger gesagt Ärzterring in Mannheim. Dort in Mannheim ist die freie Ärzterwahl durchgeführt. Trotzdem

schließt der dortige Ärzteverein Verträge mit den Krankenkassen ab, in denen ausdrücklich bestimmt ist, daß nur Ärzte des Vereins verwendet werden dürfen. Eine Reihe von nicht dem Ärzteverein angehörenden Ärzten ist damit direkt ausgeschlossen. Das ist eine Ungerechtigkeit auch gegenüber den Kassen und den Kranken. Das Ministerium hätte Veranlassung, hier schon im Interesse der Kassen einzuschreiten und eine Aenderung herbeizuführen.

Zum Schluß noch einige Worte über die Bekämpfung der Tuberkulose. Gewiß geschieht ja manches heutzutage auf diesem Gebiete. Auch die Groß-Regierung hat einige kleine Schritte, große kann ich sie nicht nennen, unternommen; desgleichen der Badische Frauenverein. Es ist indes viel zu wenig, was auf diesem so hochwichtigen Gebiete bisher geschehen ist. Wir haben ja die Heilstätten für Lungentranke; u. a. auch die Anstalt Friedrichsheim, über die ich in diesem Jahre im Gegensatz zum vorigen Landtag Beschwerden nicht vorzutragen habe. Im Gegenteil, nach den mir zugegangenen Mitteilungen ist gerade der Leiter dieser Anstalt außerordentlich tüchtig. Diese Heilstätten sind nun zweifellos gut als Behandlungsstätten, es sind aber nicht die richtigen Stätten, um dauernde Erfolge eintreten zu lassen. Ich vermute es mir, heute irgend welche Vorschläge zu machen oder Anregungen in allgemeiner sozialer Hinsicht zu geben. Das würde zu weit führen. Nur einige Bemerkungen zur direkten Bekämpfung der Tuberkulose. Es könnte schon viel mehr geschehen auf dem Gebiet der Prophylaxe. Von der jetzigen Bewegung zur Bekämpfung der Tuberkulose ist nicht viel zu erwarten. Ich habe nicht selten den Eindruck, als ob die Bekämpfung der Tuberkulose für gewisse Herren nichts weiter als eine Art Sport sei. Der Sache selbst dient ein derartiges Vorgehen nicht. Ich habe vor mir den Bericht über die Verhandlungen des deutschen Zentralkomitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungentranke in der VII. Generalversammlung am 16. Mai 1903. Die Rede, die damals Geh. Rat Battelner aus Karlsruhe über die Bekämpfung der Tuberkulose im Großherzogtum Baden hielt, war in der Hauptsache eine Lobesrede auf die Frau Großherzogin. Sachlich waren diese Darlegungen nicht. Was geschehen ist auf dem Gebiete der Bekämpfung der Tuberkulose, ist darnach auf die Initiative der Frau Großherzogin zurückzuführen. Der 43. Jahresbericht des Vorstandes des Badischen Frauenvereins über die Tätigkeit des Vereins während des Jahres 1902, erwähnt außer der badischen Kochkiste, auch Heufeste genannt, nur Vorträge, die über die Verbreitung der Lungentuberkulose gehalten worden sind. Mit Vorträgen aber bekämpft man die Tuberkulose nicht, auch wenn die Versammlungen präsiert werden von einem Herrn, der den Kammerherrenstrack trägt. Die Tätigkeit des Frauenvereins will ich gewiß anerkennen; etwas Positives geschieht aber in sehr wenigen Fällen. So wurde mir ein Fall mitgeteilt, in dem für einen Mann, der an der Lungentuberkulose litt nach sechswochentlichen Verhandlungen immer noch nichts geschehen war. Es sollte hier kräftiger zugegriffen werden. Geh. Rat Battelner scheint nicht der richtige Mann dafür zu sein. Auf der in Schwetzingen abgehaltenen Konferenz des Badischen Frauenvereins hat er in der Diskussion einen praktische Vorschläge machenden Redner das Wort entzogen mit der Begründung, diese Fragen seien den Mitgliedern des Frauenvereins genugsam bekannt. Nur zu Hofzeremonien allein braucht man doch derartige Vorträge nicht. Zunächst sollte mehr durch Anweisungen und Belehrungen geschehen; namentlich sollten die Belehrungen auf die oberen Schulklassen ausgedehnt werden. Auch mit der Reinlichkeit in den öffentlichen Anstalten müßte besser vorgegangen werden. Der Abg. Schneid. r hat vorhin den

Ordnungsplan des Bürgermeisters von Friedrichsfeld gerühmt. Nun gerade bezüglich Friedrichsfeld wird uns mitgeteilt, daß die dortigen Schulstuben 6 Wochen nicht gekehrt worden sind.

Vor allen Dingen müßte für eine genügende Anzahl Spucknapfe gesorgt werden. Es ist peinlich, wenn man eine längere Reise III. Klasse machen muß und die ganzen Coupés vollgepudert sind, sodaß man sich ekelt, sich hineinzusetzen. Nicht einmal in der II. und I. Klasse sind Spucknapfe. Nur in dem sogenannten Holländerzug gibt es welche. Auch bei den öffentlichen Beamten ist dies dringend nötig. Es wird mir die kaum glaubliche Tatsache mitgeteilt, daß im neuen Bezirksamt Mannheim weder für die Beamten noch für das Publikum Spucknapfe vorhanden sind. Wenn man das Geld, was die seidenen Tapeten im Empfangszimmer des Herrn Amtsvorstands gekostet haben, für Spucknapfe ausgegeben hätte, wäre dies eine nützlichere Verwendung gewesen. Es müssen auch prophylaktische Maßregeln ergriffen werden. Die Anzeigepflicht der Ärzte ist ein zweischneidiges Schwert. Sie ist peinlich für die Ärzte und noch peinlicher für die Kranken, wenn ihnen brüsk und rücksichtslos es ins Gesicht geschleudert wird, daß sie zu jenen Unglücklichen gehören. Hier müßte man allerdings sehr taktvolle Beamte haben, die die nötigen Erhebungen zu machen hätten. Ich empfehle aber die Anzeigepflicht generell einzuführen. Die Behörden hätten dafür zu sorgen, daß in rücksichtsvoller und diskreter Weise die nötigen Maßnahmen getroffen werden. Die Ärzte lassen es wohl gegenwärtig an der Erfüllung dieser Anzeigepflicht fehlen. Sie haben wohl auch wenig Sinn für Prophylaxe. Sie gehen ihrem Erwerb nach und kümmern sich nicht viel um das, was über den Rahmen ihrer geschäftlichen Tätigkeit hinausgeht. Bezüglich der Sputumuntersuchungen bei den Universitäten möchte ich den Wunsch aussprechen, daß die Sendungen portofrei wären. Die Ärzte haben die Arbeit der Verpackung und den Botengang und müssen auch noch das Porto bezahlen. Er handelt sich ja vielfach um sehr arme Leute. Ich möchte verlangen, daß die Regierung auch den Gemeinden mit Rat und Tat an die Hand geht und in den Krankenhäusern Einrichtungen zu schärferer Bekämpfung der Tuberkulose trifft. Er fehlt an den nötigen Einrichtungen zur isolierten Behandlung der Kranken. Ich erinnere nur an das Mannheimer Isolierhospital. Erst durch die Tätigkeit des Dr. Markuse wurden hier die nötigen Maßregeln ergriffen. Ich anerkenne, daß die Regierung hier alles getan hat, was in ihren Kräften stand. Ich möchte ferner den Wunsch aussprechen, die Regierung sollte die Errichtung von Dispensaires ernstlich ins Auge fassen. Ich habe hier eine Broschüre von Dr. Jakob über die Dispensaires in Belgien und Frankreich. In unseren großen Städten könnte man mit Leichtigkeit im Anschluß an die Krankenhäuser diese Dispensaires einrichten. Sie sind so eingerichtet, daß dem Arzt Hilfskräfte aus Arbeiterkreisen beigegeben sind. Der Arbeiter offenbart einem Standesgenossen leichter seine Verhältnisse als einem anderen. Mit dieser Einrichtung würde man vorzügliche Erfolge erzielen.

Der Wohnungsfrage müßte die Regierung die größte Aufmerksamkeit zuwenden. Die Tuberkulose ist eine Wohnungskrankheit. Ich habe hier ein Werk des Professors Brauer das sehr viel wertvolles Material enthält. Daß wir in der Bekämpfung der Tuberkulose noch keine größeren Fortschritte gemacht haben, liegt an den schlechten Wohnungsverhältnissen. In Mannheim hatten von 329 Tuberkulösen 101 d. i. 30,6 Proz. kein eigenes Bett. In 6 Fällen waren 3 Personen in einem Bett. Bei 70 Proz. war der Luftraum ungenügend. Die Wohnungen feucht, dampf und modrig, waren richtige Seuchenherde. In Pforzheim ergab sich genau derselbe Zustand. In 135 Fällen wurde

der Aufenthalt der Kranken zugleich als Küche, in 99 als Arbeitsstätte, in den meisten Fällen als beides zusammenbenützt. 16 Erwachsene und 20 Kinder teilen mit Lungenleidenden das Bett. Diese Verhältnisse müssen der unausgesetzten Aufmerksamkeit der Regierung empfohlen werden. Es ist eine sehr ausgezeichnete Arbeit des Weinheimer Fabrikanten Freudenberg über die Wohnungsfrage erschienen, in der zahlenmäßig festgestellt wird, daß die Lungentuberkulose parallel läuft mit der Beschaffenheit der Wohnräume.

Das wären die Wünsche, die ich hier im allgemeinen vorzubringen hätte und von denen ich wünschen möchte, daß sie von der Regierung berücksichtigt werden. Daß man aber noch weiter gehen muß durch Abkürzung der Arbeitszeit und Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter, das verzieht sich schließlich am Rand, hat doch ein berühmter Kieler Professor auf einem Tuberkulosekongress in Berlin gesagt, die beste Vorbeugung gegen die Tuberkulose sei eine gute Ernährung und eine mögliche Beschränkung der körperlichen Arbeit. Und hierin sollten Sie uns unterstützen. Es ist mir damals wie ein Hohn erschienen, als der Graf Posadowsky im Namen der Kaiserin als Protektorin den ersten Tuberkulosekongress in Berlin mit schönen Worten eröffnete, und man dann kurze Zeit darauf die Zuchtanstalt vorlagte, die dem Arbeiter die Erlangung besserer Lebensverhältnisse einfach unmöglich machte.

Minister des Innern Dr. Schenk: Zunächst kann ich nur mit Befriedigung anerkennen, daß der Abg. Hoffmann in der Frage der angeblichen Freibierverabreichung seitens des Amtmanns Arnspurger dasjenige bestätigt hat, was ich selber seinerzeit hier vorgetragen habe; es ist nunmehr allseits festgestellt, daß der Amtmann Arnspurger in Zeuthern anlässlich der Landtagswahl kein Freibier verabreicht hat. Es ist mir aber seitens einiger Redner übel genommen worden, daß ich den darauf bezüglichen Bericht des Amtmanns Arnspurger, namentlich was die beiden letzten Sätze anlangt, hier wörtlich verlesen habe. Der Herr Abg. Heimbürger hat gemeint, es enthielten diese beiden Sätze eine schnodderige Bemerkung; damit gibt er diesem Beamten eine zu scharfe Zensur; denn dieser war berechtigt, erregt darüber zu sein, daß ihm derartige Pflichtwidrigkeiten in den Zeitungen zum Vorwurf gemacht wurden, und er hatte allen Grund, den Ursachen dieser Behauptung nachzugehen. Er hat dabei zwar den ursächlichen Zusammenhang nicht gefunden, aber er hat sich doch in die Beweggründe dieser Äußerung vertieft und hat sie darin entdeckt, daß man sich jedenfalls über den Ausgang der Wahlen in Zeuthern geärgert habe. Der Herr Abg. Heimbürger wird mir zugeben, daß es den Anforderungen der philologischen Kritik entspricht, wenn man solche Urkunden wortgetreu wiedergibt, wie der Herr Abg. Kopf wohl darauf bestehen wird, daß solche Beweisstücke ganz genau wörtlich zur Vorlage kommen; deshalb habe ich diese beiden Sätze hier wörtlich vorgelesen. Die Äußerung des Amtmanns Arnspurger ist aber offenbar mißverstanden worden, wenn man sie so auslegt, als sei darin den Abgg. Eichhorn und Kopf vorgeworfen worden, sie hätten die Äußerung über die Freibierspendung des Amtmanns erfunden oder im Bewußtsein von ihrer Unwahrheit wiedergegeben. Das wirft der Amtmann Arnspurger nach jenem Bericht den Abgg. Eichhorn und Kopf in keiner Weise vor. Auch ist es keineswegs seine Ansicht, daß die Abgg. Eichhorn und Kopf sich über das Ergebnis der Wahl geäußert haben, er meint nur, man habe sich in Zeuthern darüber geärgert. Die Abgg. Eichhorn und Kopf hatten ja auch gar keinen Grund, sich über den Aus-

gang der Reichstagswahl im Wahlbezirk Bruchsal-Karlsruhe zu ärgern, da ja der Sozialdemokrat und nicht der Nationalliberale dabei gewählt worden ist. (Weiterkeit.) Der Herr Abg. Hoffmann hat es nun als auffallend bezeichnet, daß, als der Amtmann Arnspurger nach Zeuthen kam, ihm von verschiedenen Vereinen ein festlicher Empfang bereitet wurde; ich meine aber, es ist sehr erfreulich, wenn ein Amtmann sich derartiger Sympathie bei der Bevölkerung erfreut, und ich kann nicht ersehen, wie daraus, wie der Herr Abg. Hoffmann angedeutet hat, unheilvolle Wirkungen in die Bevölkerung hinausgehen können. Der Herr Abg. Eichhorn hat uns soeben dargestellt, daß es Pflicht des Amtmanns sei, immer in Fühlung mit der Bevölkerung zu bleiben; ich glaube, der Amtmann Arnspurger hat in dieser Hinsicht dem entgegen, was der Herr Abg. Eichhorn als Aufgabe des Amtmanns bezeichnet hat. (Weiterkeit.) Mit dieser Auseinandersetzung aber wird hoffentlich der Fall des Amtmanns Arnspurger aus den Verhandlungen des Budgets des Ministeriums des Innern endgültig verschwinden.

Nun ist hinsichtlich der Verwaltung der Polizei von dem Herrn Abg. Geppert aus neue herorgehoben worden, daß die Zigeuner immer noch eine wahre Landplage seien. Ich stimme in dieser Beziehung völlig mit ihm überein, ich befürchte nur, es wird noch auf manchem Landtage entweder der Herr Abg. Geppert oder ein anderer der Herren Abgeordneten das Gleiche vorbringen müssen. Die Plage über das Zigeunerwesen ist eine derjenigen Klagen, die man nur allmählich, nicht nur durch das Eingreifen unserer Regierung allein, sondern durch vereinigt Vorgehen, auch vonseiten anderer Regierungen, die der Herr Abg. Geppert als Nebenregierungen bezeichnet hat, in konsequentem Einwirken auf die Verhältnisse beseitigen kann. Wir haben schon in einigen Fällen den Weg, den der Herr Abg. Geppert angedeutet hat, eingeschlagen und den Zigeunern die Kinder im Wege der Zwangserziehung weggenommen; und einige Erfolge, wenn auch nur zum Teil, sind dabei immerhin erzielt worden. Mit dieser Landplage vollständig aufzuräumen, wird wohl nicht sobald möglich sein. Die Bezirksverwaltungsbehörden werden aber seitens des Ministeriums immer wieder von Zeit zu Zeit angewiesen, von den ihnen zu Gebote stehenden Zwangsmitteln gegenüber den Zigeunern Gebrauch zu machen, und wir selbst im Ministerium pflegen, wenn in einem Lokalblatt Mitteilungen über das Auftreten größerer Banden im Land zu finden sind, nachzuforschen, woher sie gekommen sind, wohin sie gehen und wie die Behörden dagegen eingeschritten sind.

Was die Frage der Baukontrolleure anlangt, die sowohl von dem Herrn Abg. Hoffmann als vom Herrn Abg. Duffner zur Sprache gebracht worden sind, so habe ich mit Befriedigung gehört, daß man im allgemeinen mit dem nach dem Budget in Aussicht genommenen Versuch der Regierung einverstanden ist, wonach zunächst sechs Bezirksbaukontrolleure in Beamtenstellen angestellt werden sollen. Es handelt sich dabei vorerst nur einmal um einen Versuch in sechs Bezirksämtern, erst auf Grund der dabei zu machenden Erfahrungen werden wir zur Entschliebung darüber kommen können, ob in Zukunft die Bezirksbaukontrolleure dem Bezirksamt oder der Bezirksbauinspektion anzugliedern sind. Es ist ganz richtig, was von dem Herrn Abg. Blümmel herorgehoben worden ist, es sollen die neuen Bezirksbaukontrolleure den Privatarchitekten und Bauhandwerkern möglichst wenig durch Bautätigkeit Konkurrenz machen; darauf werden wir Wert legen; aber ob wir das ganz verhindern können, das scheint mir doch einigermaßen fraglich,

selbst wenn wir die Bezirksbaukontrolleure mit denjenigen staatlichen und kommunalen Befugnissen ausrüsten, wie es der Herr Abg. Hoffmann empfohlen hat. Es ist aber doch auch von Wichtigkeit, daß diese Beamten der Baukontrolle, die in ihrem Hauptberuf staatliche Beamten sind, die Fühlung mit dem praktischen Bauwesen nicht verlieren, und man wird dabei von ähnlichen Gesichtspunkten ausgehen müssen wie bei den Bezirksärzten, die neben ihrer Tätigkeit als Staatsbeamte noch ausübende Ärzte bleiben. Nun kann man ja, wie das auch heute angedeutet wurde, den Bezirksbaukontrolleuren Gelegenheit zur praktischen Tätigkeit dadurch verschaffen, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, für Gemeinden und als Hilfskräfte der Bezirksbauinspektion Bauarbeiten ausführen zu lassen. Daß aber grundsätzlich jede Privat-tätigkeit unterbleiben wird, kann ich nicht versprechen.

Der Herr Abg. Blümmel hat die Frage einer Verstaatlichung der Mobiliarversicherung berührt. Ich brauche auf die hiergegen Sprechenden Gründe nicht näher einzugehen, zumal sie bereits auf dem letzten Landtag einer eingehenden Würdigung unterzogen wurden. Mit dem Herrn Abg. Blümmel lege auch ich Wert darauf, daß jedermann ein Weg eröffnet werden muß, seine Mobilien gegen nicht zu hohe Prämien zu versichern. Die Regierung hat den Weg dazu bereits beschritten, indem sie die Vermittlung immer dann übernimmt, wenn es irgend einem Fahrnisbesitzer nicht gelingen will, einen sachentsprechenden Versicherungsvertrag bei einer der vorhandenen Versicherungsunternehmungen abzuschließen.

Der Herr Abg. Hoffmann hat sodann wiederum die Frage wegen der Unterstützung verunglückter Feuerwehrleute angeregt. Wir stimmen nun wohl alle darin überein, es sei im öffentlichen Interesse gelegen und auch der Billigkeit entsprechend, daß Feuerwehrleute und ihre Hinterbliebenen im Falle einer Verunglückung im Dienste volle Entschädigung erhalten, nicht bloß mit Rücksicht darauf, daß ihnen und ihren Hinterbliebenen eine derartige Unterstützung als Ausgleich für den im Dienst erlittenen Schaden gebührt, sondern auch deshalb, weil die gemeinnützige Einrichtung der freiwilligen Feuerwehr nur dann vollkräftig unterhalten und weiter ausgebildet werden kann, wenn der einzelne Feuerwehrmann das Bewußtsein hat, daß ihm und seinen Angehörigen bei Unfällen ausreichende Unterstützung zuteil wird. Wir haben indes bisher schon für Unterstützung solcher Feuerwehrleute Vorkehr getroffen durch die Einrichtung der zentralen Feuerwehrunterstützungskasse, die in allen Fällen solcher Art bisher Unterstützung gewährt hat, und zwar auch da, wo eine Bedürftigkeit der Betroffenen im eigentlichen Sinne des Wortes nicht vorlag. So wurden im Jahre 1902 in 154 Fällen im ganzen 10 760 M. Unterstützungen gewährt. Das Vermögen der Feuerwehrunterstützungskasse beträgt jetzt 85 000 M. Die Unterstützungen erreichen mindestens die nach den Arbeiterversicherungsgesetzen für sonstige Unfälle zu gewährenden Beihilfen, ja, sie gehen sogar in vielen Fällen darüber hinaus. Was billigerweise verlangt werden kann, wird gegeben. Allerdings fehlt es an einem Gesetz, wonach ein Rechtsanspruch verunglückter Feuerwehrleute auf Unterstützung besteht; es liegt noch im freien Ermessen der Feuerwehrunterstützungskasse, ob und in welcher Beträge bei solchen Verunglückungen eine Unterstützung zu gewähren sei. Ein Antrag auf gesetzliche Regelung der den Feuerwehrleuten bei dienstlicher Verunglückung zu gewährenden Unterstützung ist übrigens bereits im Reichstag gestellt, aber dort noch nicht zu Ende behandelt worden. Bis dahin haben wir keine Veranlassung, der Frage einer gesetzlichen Regelung näher zu treten. Aber auch

wenn eine solche einmal eintreten würde, wäre dadurch für die Beteiligten kaum ein materiell günstigerer Zustand herbeigeführt, als der jetzt bestehende. Wahrscheinlich würde alsdann die Folge eintreten, daß die Feuerwehrlente einen Teil der Aufwendungen der Unterstützungskasse durch Beiträge zu decken haben. Dies ist jetzt nicht der Fall, wohl aber besteht jetzt schon für die Feuerversicherungsanstalten die Verpflichtung, Beiträge in die zentrale Unterstützungskasse zu entrichten; und auf dem vorigen Landtag ist durch das Gesetz, betreffend die Gebäudeversicherung, eine Rechtsgrundlage geschaffen worden, auf Grund deren solche Beiträge nicht bloß in dem bisherigen Umfange weiter erhoben, sondern sie nötigenfalls auch noch erhöht werden können.

Sinsichtlich der Handhabung der bau- und gesundheitspolizeilichen Vorschriften wurden heute einige Bemerkungen gemacht. Namentlich hat der Herr Abg. Duffner gemeint, daß die baupolizeilichen Vorschriften an einzelnen Orten zu streng gehandhabt werden, insofern, als die Forderung undurchlässiger Abortgruben nicht nur in geschlossenen Ortschaften, sondern auch gegenüber freistehenden Einzelgehöften gestellt würde. Diese Forderung ist indes weder in der Landes-Baupolizeiordnung, noch in der Gesundheits-Polizeiverordnung vom Jahre 1874 enthalten, sondern beruht, da wo sie besteht, auf bezirks- oder ortspolizeilicher Vorschrift. Sodann hat, was mich mit Befriedigung erfüllt hat, der Herr Abg. Köhler festgestellt, daß viele Beschwerden, die früher im Amtsbezirk Lauberhofsheim über die Handhabung der Baupolizei laut wurden, dank dem sachverständigen Eingreifen des jetzigen Amtsvorstandes, das übrigens im wesentlichen auf einer Anweisung des Ministeriums beruhte, beseitigt worden sind. Ich möchte hoffen, daß auch in den übrigen Bezirken die Beschwerden, die hier und da noch, namentlich über ein schablonenhaftes Vorgehen, gehäuft werden, verschwinden, sobald die in Angriff genommene Landes-Baupolizeiordnung erlassen sein wird.

Der Herr Abg. Eichhorn hat sich über die Aufsicht der Bezirksämter über die Gemeindebehörden verbreitet; während früher von anderer Seite darüber geklagt wurde, daß die Selbstverwaltung der Gemeinden zu wenig geachtet werde, hat Herr Eichhorn als wünschenswert bezeichnet, daß die Bezirksämter häufiger als bisher die Gemeindeorgane überwachen und mehr mit ihnen in Fühlung bleiben möchten. Ich stimme hiermit im wesentlichen überein. Es ist richtig, seit einer Reihe von Jahren konnten Ortsbereisungen nicht mehr so zahlreich vorgenommen werden, als es vorgeschrieben und wünschenswert ist, also nicht mehr in jedem zweiten Jahr in allen Gemeinden des Bezirks. Bei den Bezirksämtern ist ebensowohl auf dem Gebiet des wirtschaftlichen und persönlichen Lebens überall eine große Vermehrung der Verwaltungstätigkeit eingetreten, der wir durch eine Verstärkung des Personals in den letzten Jahren nur langsam Rechnung tragen konnten. Ich erkenne dankbar an, daß das Hohe Haus die diesmal mit Rücksicht hierauf mehr angeforderten Amtmanns- und Referendärstellen bewilligt hat. Vor einiger Zeit haben wir nun die frühere Vorschrift in Erinnerung gebracht und die Großh. Landeskommissäre angewiesen, ihrerseits darauf hinzuwirken, daß mindestens alle zwei Jahre jede einzelne Gemeinde durch den Bezirksbeamten bereist wird. Uebrigens hat der Bezirksbeamte, auch wenn keine regelmäßigen Ortsbereisungen stattfinden, durch Einzelanlässe vielfach Gelegenheit, in die Gemeinden zu kommen, die Verhältnisse und Personen anzuschauen und seinen Rat und seine Hilfe zu geben. So weit wie der Herr Abg. Eichhorn will ich aber nicht gehen, der gewünscht hat, daß man bei jeder Ortsbereisung die ganze Gemeindever-

sammlung oder den Bürgerversammlung zusammenrufen solle. Dadurch würden wohl nicht, wie er glaubt, manche Streitigkeiten verhütet, sondern unter Umständen den ja da und dort befindlichen Quernanten nur Gelegenheit gegeben, ihre unbegründeten Beschwerden vor einer großen Versammlung zur Sprache zu bringen und neue Streitigkeiten zu erzeugen oder vorhandene anzubläsen. Ich halte dies nicht für wünschenswert. Es soll aber in der Gemeinde bekannt sein, wenn der Bezirksbeamte kommt; er soll sich bei Ortsbereisungen mit den Mitgliedern der Gemeindebehörden ins Benehmen setzen; und jeder, der etwas auf dem Herzen hat, soll dabei Gelegenheit haben, dem Beamten seine Wünsche vorzutragen. Bei den Einladungen zum Bürgerversammlung besteht schon jetzt die Vorschrift, daß in allen Gemeinden die Tagesordnung zu bezeichnen ist. In welcher Form diese Einladungen erfolgen sollen, ist aber nicht schablonenhaft vorgeschrieben; in kleinen Gemeinden sind die Verhältnisse auch so einfach, daß keine Ueberdrücke für Einladungsschreiben nötig sind; meist wären ja auch keine Apparate dazu da und es würde nur eine unnötige Belastung der Gemeinde sein. Bezüglich der Rechnungen und des Voranschlags der Gemeinden besteht jetzt schon die Vorschrift, daß durch öffentliche Auslegung der betreffenden Aktenstücke jeder die Möglichkeit erhalten soll, sich über den Zustand der Gemeindefinanzen und über den Entwurf des Voranschlags zu verlässigen.

Was die vom Herrn Abg. Eichhorn berührten speziellen Fälle in Mörchi, Bahlingen, Bonndorf, anbelangt, so bin ich mit den tatsächlichen Verhältnissen nicht so vertraut, um genaue Auskunft geben zu können. Ich kann nur sagen, daß die Beschwerde in Mörchi vom Staatsanwalt und Landeskommissär als unbegründet erachtet worden und auch das Ministerium zu keinem anderen Ergebnis gelangt ist.

Endlich wurde über Angelegenheiten der Gesundheitsverwaltung eine Anzahl von Wünschen und Bemerkungen vorgebracht. Die Neueinrichtung der ärztlichen Fortbildungskurse hat zu meiner Befriedigung in die'm Hause allgemeine Anerkennung gefunden. Bei den raschen Fortschritten der Wissenschaft ist es von großer Bedeutung, daß Ärzte, die oft isoliert leben, von Zeit zu Zeit Gelegenheit bekommen, sich wiederum an der Brust der alma mater zu erquicken, um etwas von den Strömen der beständig vorwärts rauschenden Wissenschaft in sich aufzunehmen. Die Kurse sollen an beiden Universtitäten eingerichtet werden und möglichst billig sein. Wenn es gelingen würde, die Herrn Professoren zur unentgeltlichen Abhaltung der Kurse zu bewegen, so wäre dies natürlich die angenehmste Lösung; zunächst aber haben die Herrn Professoren noch keine besondere Vorliebe dafür gezeigt; sie ändern aber vielleicht ihre Anschauung, wenn sie hören, daß dies der Wunsch dieses Hohen Hauses ist und daß auch anderwärts ein Honorar nicht bezahlt wird. Jedenfalls legen wir Wert darauf, daß nicht die den Kurs besuchenden Ärzte das volle Honorar bezahlen müssen; es soll das Honorar auf die Staatskasse übernommen werden und es sind dafür 6500 M. im Jahr in das Budget eingestellt; die Kursteilnehmer werden nur etwa 20 M. zu zahlen haben. Auf dem Gebiete der Krankenversicherung hat der Abg. Eichhorn nur die freie Arztwahl zur Sprache gebracht und den Wunsch ausgesprochen, die Regierung möchte darauf hinwirken, daß ganz freie Arztwahl stattfinde, namentlich in Mannheim, wo durch eine Vereinigung der Ärzte eine ganze Anzahl von Ärzten von der Praxis in den Klaffen ausgeschlossen sei. Theoretisch bin ja auch ich ein Anhänger der freien Arztwahl; sie hat vom Standpunkt der Erkrankten wie der Ärzte sehr viel für sich. Praktisch gelangt man

aber, wenn man die damit gemachten Erfahrungen berücksichtigt, doch zu einer andern Ansicht; denn wo man die unbeschränkte freie Arztwahl eingeführt hat, sind nicht selten große Mißstände hervorgetreten; ein Teil der Ärzte machte dabei zu häufige Krankenbesuche, wodurch die Kosten wesentlich erhöht werden, die Versicherten wechselten in rascher Folge den Arzt, je nachdem er mehr oder weniger kulant in der Ausstellung der Zeugnisse über Erkrankung und Erwerbsunfähigkeit ist. Daher ist denn auch ganz freie Arztwahl gerade bei den Organen der Krankenkassen nicht sehr beliebt. Der Herr Abg. Eichhorn hat nun verlangt, die Regierung solle kraft ihrer Aufsichtsgewalt den Ring der Ärzte in Mannheim brechen und dafür sorgen, daß sämtliche Ärzte zur Rassenpraxis zugelassen werden. Ob so weit gegangen werden kann, scheint mir nach der Gesetzeslage immerhin fraglich zu sein; wir können zwar unter gewissen Voraussetzungen eine Klasse zwingen, mehr Ärzte anzustellen; ob dies aber auch in Mannheim möglich ist, wo die Kassen schon 80 Ärzte angestellt haben, ist zum mindesten zweifelhaft. Jedenfalls wird diese Frage, die zurzeit dem Ministerium vorliegt, eingehend erwogen werden.

Ueber die Tuberkulosenbekämpfung hat Abg. Eichhorn zunächst einige allgemeine Ausführungen gemacht, die jeder von uns als begründet anerkennen muß. Leider aber konnte er sich Ausfälle auf Personen und Organisationen nicht versagen, die ihm offenbar in tatsächlicher Beziehung nicht völlig bekannt sind. Die mangelhafte Kenntnis der Tatsachen gilt aber jedenfalls in diesem Hause nicht als eine ausreichende Grundlage, um darauf verlehrende Urteile aufzubauen. Ich kann diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne mich der Organisation und des an ihrer Spitze stehenden Mannes anzunehmen, die in unserem Lande um die Tuberkulosenbekämpfung sich bereits wesentlich praktische Verdienste erworben haben. Der Frauenverein und der jetzt in seinem Dienst für die Tuberkulosenbekämpfung wirkende Geh. Rat Bathlehner haben den schon in der kurzen Zeit als recht wirksam erprobten Versuch gemacht durch dezentralisierte Bildung von Ausschüssen im Land die Beobachtung der Einzelfälle von Tuberkulosen durchzuführen und Mittel zur Heilbehandlung bereit zu stellen. Diese Organisation hat jetzt schon durch praktisches Eingreifen wesentlich dazu beigetragen, weiteren Kreisen der Bevölkerung zum Bewußtsein zu bringen, wie wichtig das Vorgehen zur Bekämpfung der Tuberkulose ist und welche Mittel dabei hauptsächlich zur Anwendung zu bringen sind. Ich kann an dieser Stelle den Herrn Geh. Rat Bathlehner, der viele Jahre als Medizinalreferent im Ministerium ausgezeichnete Dienste geleistet hat und der jetzt in dem hohen Alter von 80 Jahren in voller Eingebung und Frische sich dieser Sache annimmt, nur meine volle Anerkennung für seine bisherige Tätigkeit aussprechen. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Der Herr Abg. Eichhorn hat gesagt, man müsse die Tuberkulose viel umfassender und einschneidender bekämpfen als wir dies bisher versucht haben. Wir seien die Leute der kleinen Mittel; er aber ist der Mann der großen Mittel. Was er hier vorbringt, ist ja gewiß richtig, aber nicht neu (Zustimmung von verschiedenen Seiten). Die Tuberkulosenfrage ist wirklich zu einem großen Teil eine Frage angemessener Ernährung und entsprechender Wohnung. Wenn man für ausreichende Ernährung und dabei namentlich für Einschränkung des übermäßigen Alkoholgenußes sorgt, namentlich wenn man weithin Belehrung vertreten über Auswahl und Bereitung der Nahrungsmittel, wie dies ganz besonders durch Koch- und Haushaltungsschulen geschieht, die auf Anregung unserer verehrten Landesmutter zahlreich im Lande eingerichtet worden sind, wenn die Wohnungen lüftiger und zweck-

mäßiger werden, so werden sicherlich mit der Zeit die Hauptursachen der Tuberkulose ausgerottet werden. Es ist aber auch außerordentlich schwer, auf diesem breiten Boden zu wirken. Es sind ja alle bereit, der Staat, die Gemeinde, die freien Vereinigungen, das Nötige und Zweckmäßige hier zu tun, namentlich muß man den Frauenvereinen und anderen Pflegevereinen das Zeugnis ausstellen, daß sie auf diesem Gebiete in sehr anerkannter Weise arbeiten. Auf die wichtige Wohnungsfrage kann ich auch heute bei der vorgerückten Zeit nicht näher eingehen, ich hoffe aber im Laufe der weiteren Debatte darauf zurückzukommen. Der Herr Abg. Eichhorn sagt nun im einzelnen, man solle die Belehrungen über die Tuberkulose noch weiter verbreiten, namentlich sollen auch die Schüler der höheren Schulklassen, belehrt werden. Nun haben wir die amtliche Belehrung in Hunderttausenden von Exemplaren verbreitet und wir haben auch dem Oberschulrat die erforderliche Anzahl von Exemplaren zur Verfügung gestellt. Dieser hat aber, so viel ich weiß, und ich glaube, mit Recht, Bedenken getragen, diese an die Schüler der höheren Volksschulklassen zu verteilen, und er hat sich darauf beschränkt, die Lehrer in der erforderlichen Weise zu belehren. Was die Spucknapfe anlangt, stimme ich mit dem Herrn Abg. Eichhorn darin überein, daß man in öffentlichen Räumlichkeiten, wenn immer möglich, solche anbringen solle. Ich werde auch den Rat des Herrn Abg. Eichhorn befolgen, wenn er mit dazu mithilft, alle diejenigen, die sich des Spucknapfs bedienen sollen, auch zu nötigen, daß sie sich des selben bedienen (Heiterkeit), ich habe aber leider die Erfahrung gemacht, daß vielfach noch daneben gespuckt wird. Ich werde auch dafür Sorge tragen, daß in dem neuen Amtshaus in Mannheim Spucknapfe angebracht werden; das ist bereits in Aussicht genommen und die Mittel dazu sind b-willigt; ich hoffe, daß in Bälde, wenn der Herr Abg. Eichhorn das Amtshaus in Mannheim wieder besucht, sein erster Blick auf eine Reihe von schönen Spucknapfen fällt.

Es ist jedenfalls für unser Land nicht gerechtfertigt, wenn man dem Staat, den Gemeinden und den freien Vereinigungen den Vorwurf macht, daß in der Bekämpfung der Tuberkulose zu wenig geschehe. Wir in Baden stehen in dieser Hinsicht hinter keinem andern deutschen Staate zurück, ich glaube sogar, wir sind in einer ganzen Anzahl von Punkten weiter voran, als viele andere deutsche und außerdeutsche Staaten. Vor allem haben wir ja eine Anzeigepflicht durch die Verordnung vom 30. Januar 1902 eingeführt. Diese Verordnung verpflichtet zunächst die Reichenschauer, von jedem Todesfalle an Tuberkulose Anzeige zu machen. Sodann sind darnach die Ärzte verpflichtet, von schweren Fällen der Lungen- und Kehlkopftuberkulose dem Amte Anzeige zu erstatten. Eine allgemeine Pflicht der Ärzte, jeden Fall, auch der beginnenden und der lokalen Tuberkulose, amtlich anzuzeigen, haben wir aber aus guten Gründen nicht eingeführt. Eine solche allgemeine ärztliche Anzeigepflicht empfiehlt sich nicht; denn sie würde nicht nur den Ärzten eine ungemaine Last auferlegen, sondern es würde auch einen ungemein tief einschneidenden Eingriff in die freie Persönlichkeit des Einzelnen bedeuten, wenn bei Jedem, der auch nur an einem leisen Anzeichen einer Tuberkulose erkrankt wäre, der Arzt zu einer amtlichen Anzeige verpflichtet wäre. Es wird wohl richtig sein, daß zurzeit die Ärzte noch nicht in allen Erkrankungsfällen der vorgeschrittenen Lungen- und Kehlkopftuberkulose die in der Verordnung vorgeschriebene Anzeige erstatten, wenn der Erkrankte seine Wohnung wechselt und seine Umgebung erheblich gefährdet, oder wenn die Erkrankung in öffentlichen Unterrichtsanstalten vorkommt; auch in solchen Fällen sind die Ärzte noch nicht immer gerne bereit, die Anzeige

zu erstatten, aber allmählich breitet sich doch das Gefühl der Anzeigepflicht im Arztstand immer mehr aus. Namentlich aber ist es nicht richtig, wenn der Herr Abg. Eichhorn die weitere Bemerkung gemacht hat, hinsichtlich anderer übertragbarer und anzeigepflichtiger Krankheiten, wie Typhus, seien die Ärzte zum Teil nicht geneigt, ihrer Anzeigepflicht nachzukommen. Diese Erfahrung haben wir nicht gemacht; die Verordnung über die Anzeigepflicht hat sich vielmehr hinsichtlich der übrigen ansteckenden Krankheiten ganz befriedigend in die Praxis der Ärzte eingelebt. Nun glaube ich, diese Anzeigepflicht und die daran unter Umständen sich weiter anschließenden Maßnahmen der Desinfektion und der Verbringung ins Krankenhaus sind doch von sehr erheblicher Bedeutung, um auf die Einschränkung der Tuberkulose einzuwirken. Dazu kommt noch, daß durch die neu eingerichteten Untersuchungsanstalten bei den Landesuniversitäten den Ärzten, die einschreiten wollen, die Möglichkeit gegeben ist, rechtzeitig durch Untersuchung des Sputum festzustellen, ob Tuberkulose vorhanden ist. In unserem Land bestehen ferner eine ganze Anzahl von allgemeinen Einrichtungen, die die Grundlage für eine angemessene Bekämpfung der Tuberkulose bilden und auch immer mehr für die Heilung der an Tuberkulose Erkrankten fruchtbringend zur Anwendung gelangen. Ich erinnere nur an die Krankenhäuser. In den letzten zehn, fünfzehn Jahren ist die Errichtung und weitere Ausgestaltung der Krankenhäuser in unserem Lande in einer sehr anerkanntswürdigen Weise weitergeschritten, namentlich auch unter Anregung und Beihilfe der Staatsorgane, indem die Großh. Regierung in der Lage war, durch die von dem hohen Hause ihr zur Verfügung gestellten Mittel Gemeinden und Vereine, die Krankenhäuser neu erbauten, mit Staatszuschüssen zu unterstützen. Ich erinnere nur, um einige herauszugreifen, an die Krankenhäuser in Renschen, Oppenau und St. Blasien, wo es möglich war, in den neu hergestellten Räumen geradezu Heilstätten für Tuberkulose einzurichten, in denen zu mäßigen Preisen Tuberkulose zur Heilung untergebracht werden. Auch von Seiten der Landesversicherungsanstalt Baden wird zur Bekämpfung der Tuberkulose getan. Wenn von Seiten der Partei des Abg. Eichhorn der bekannte Erlaß der Landesversicherungsanstalt als ein Denkmal der Schande bezeichnet wurde, so hätte man, meine ich, viel mehr Anlaß gehabt, das, was diese Anstalt zur Bekämpfung der Tuberkulose getan hat, als ein Denkmal des Ruhmes zu bezeichnen. Sie gehört zu denjenigen Versicherungsanstalten in Deutschland, die zu allererst die Heilbehandlung in außerordentlichem Umfang in die Hand genommen hat; mit Aufwendungen, die alljährlich hunderttausende von Mark erreichen, trifft sie Fürsorge zur Heilung der tuberkulösen Versicherten, weit über das hinaus, was sie kraft Gesetzes zu thun verpflichtet ist. Sie hat zuerst mit einem Aufwand von einer Million Mark eine großartige Lungenheilanstalt errichtet, und sie ist neuerdings, wie dem Herrn Abg. Eichhorn bekannt sein dürfte, daran, eine weitere Anstalt im Zusammenhang mit jener zu errichten, wo etwa 130 weibliche Tuberkuloseerkrankte das ganze Jahr hindurch verpflegt werden können. Endlich ist auch die Tätigkeit der freiwilligen Vereine in unserem Lande nicht zu unterschätzen. Es wird namentlich durch die schon genannten, vom Frauenverein in etwa 30 Amtsbezirken eingerichteten Tuberkuloseauschüssen der Sinn der

Bevölkerung für die Bekämpfung der Tuberkulose angelegt und in vielen Einzelheiten wirksam geholfen. Auch sind durch Stiftungen und Geschenke noch mehrere andere Heilanstalten für Tuberkulose ins Leben gerufen worden, und es ist zu hoffen, daß, wenn die Tätigkeit des Frauenvereins und seiner Tuberkuloseauschüsse sich weiter ausbreitet und vertieft, wirklich Wohltätiges durch das Zusammenwirken des Staats, der Gemeinden und der freien Vereinigungen geschaffen werden kann. Auch die Großh. Regierung ist in keiner Weise untätig geblieben; sobald ihr nachgewiesen war, daß die Organisation der Tuberkuloseauschüsse hinreichend vorgeschritten war, hat sie neuerdings aus dem allgemeinen Dispositionsfond für die Tätigkeit der Tuberkuloseauschüsse einen zunächst noch mäßigen Zuschuß gewährt und sie wird, wenn diese Organisationen praktisch erprobt sind, in Erwägung ziehen, ob nicht ein besonderer Posten zur Bekämpfung der Tuberkulose in das Budget aufzunehmen wäre. Die vom Herrn Abg. Eichhorn erwähnten sog. Dispensaires, die hauptsächlich in Belgien und Frankreich bestehen, eigentlich Polikliniken oder Ambulatorien, sind auch uns bekannt. Ein Bedürfnis nach derartigen Einrichtungen besteht indes bei uns jedenfalls nicht in gleichem Umfang wie in jenen Ländern, da wir jetzt schon im Anschluß an die Einrichtungen der Kranken- und Invalidenversicherung überall in den größeren Städten ähnliche Einrichtungen haben. Selbstverständlich werden wir aber die Frage einer weiteren Prüfung und Erwägung unterziehen.

Im ganzen kann somit festgestellt werden, daß seither schon, dank dem Eingreifen der staatlichen und Gemeindebehörden in Verbindung mit der freiwilligen Hilfstätigkeit, nicht unbedeutliche Erfolge in der Bekämpfung dieser schweren Volkskrankheit erzielt worden sind. Das kommt am besten zum Ausdruck in der Statistik; im Jahr 1892 entfielen auf 1000 Einwohner 2,71 an Lungentuberkulose; im Jahr 1901 war die Zahl auf 2,22 aufs Tausend gesunken. Ich hoffe, wenn nach weiteren zehn Jahren über diese für das Volkswohl so wichtige Frage hier verhandelt werden sollte, wird ein anderer Mann, der dann hier an meiner Stelle stehen wird, feststellen können, daß die Sterblichkeit noch unter 2 aufs Tausend gesunken ist.

Auf Anregung des Abg. Benedy, die von dem Abg. Dr. Wilkens unterstützt wird, wird die Verhandlung abgebrochen.

Zu einer persönlichen Bemerkung erhält noch das Wort Abg. Eichhorn: Der Herr Minister hat mir den Vorwurf gemacht, ich hätte in Unkenntnis der Tatsachen ein ungerechtes Urteil gefällt. Dieses Urteil ist indes gestützt auf offizielles Material, den Bericht über die VII. Generalversammlung des Deutschen Zentral-Komitees zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke und den Jahresbericht des Badischen Frauenvereins. Auf den spöttlichen Ton, den der Herr Minister zu verschiedenen Malen angeschlagen hat, einzugehen, verjage ich mir, da mir der Gegenstand hierzu doch zu ernst ist.

Das Haus ist damit einverstanden, daß Abg. Dr. Schneider (Lahr-Land) an Stelle eines ausgetretenen Herrn in die Petitionskommission eintritt.

Schluß der Sitzung $\frac{1}{2}$ 1 Uhr nachmittags.

Nächste Sitzung: Montag Nachmittag 4 Uhr.

